

4. Viele Prädikanten leiden Mangel an persönlichem Unterhalte und Befoldung, dies ist gleich unwürdig als unrecht, wenn man von ihnen redliche und anständige Dienste fordere.

5. Der Graf soll auf die abermalige Erscheinung der Wiedertäufer aufmerksam gemacht und zur Bekämpfung ihres Unwesens (Glaubensfreiheit?) bestimmt werden, und da manche Kirchen noch der Prediger entbehren, so wird es dem Betrug leicht, Mißbrauch mit dem Sakramente und den über allerlei Punkte noch nicht hinlänglich aufgeklärten Untertanen zu treiben, deshalb ist es

6. notwendig, daß der Graf die Kirchengewalt übernehme und die Kirchenzucht handhabe. Dies ist um so nötiger, als es selbst an Leuten nicht gefehlt hat, welche, von eigenlichem Frevel angetrieben, dessen Grund sie umsonst im heiligen Evangelium gesucht, Ehebündnisse mit Personen allzunaher Verwandtschaft, oft wider den Willen der Eltern, eingegangen.

Um Gottes Zorn vom Ganzen abzuwenden, möge der Graf dafür sorgen, daß die Unbußfertigen, Verstockten, Hinlässigen und Niederlichen



Graf Wilhelm von Fürstenberg.
Eigemalde auf Schloß Heiligenberg.